

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0344/V

Eitorf, den 21.12.2021

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

24.01.2022

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Entschädigungsverordnung ab 01.01.2022

Mitteilung:

Zum 01.01.2022 ist eine Änderung der Entschädigungsverordnung - EntschVO in Kraft getreten. Dies hat Auswirkungen auf die nach § 45 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen - GO NRW zu zahlenden Aufwandsentschädigung an die Mandatsträger und damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der Gemeinde Eitorf.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die zu zahlende Aufwandsentschädigung in Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner für

- Ratsmitglieder **275,00 €** als monatliche Pauschale (bisher 228,50 €, Steigerung um 20,4 %)
- Sachkundige Bürgerinnen und Bürger **30,00 €** als Sitzungsgeld (bisher 21,20 €, Steigerung um 41,5 %).

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt 2022:

	im Jahr bisher	im Jahr neu	Mehrkosten
a) Ratsmitglieder	98.712 €	118.800 €	+20.088 €
b) zusätzlich für (stv.) Fraktionsvorsitzende	46.614 €	56.100 €	+9.486 €
c) zusätzlich für stv. Bürgermeister	12.339 €	14.850 €	+2.511 €
d) zusätzlich für Ausschussvorsitzende	27.420 €	29.700 €	+2.280 €
e) Sitzungsgelder für Sachkundige Bürger	16.579 €	25.910 €	+9.331 €
Summe	201.664 €	245.360 €	+43.696 €

Die Verwaltung hat gleichzeitig überprüft, ob Einsparungsmöglichkeiten der vorgenannten Positionen bestehen. Folgende sind:

	Einsparung ca.
zu a) Umstellung auf Zahlung einer monatlichen Pauschale (165 €) <u>und</u> Sitzungsgeld (25 €) für Ratsmitglieder	20.000 €
zu b) keine Einsparungsmöglichkeiten	keine
zu c) keine Einsparungsmöglichkeiten	keine
zu d) Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende für alle Ausschüsse	29.700 €
<u>oder</u> Herausnahme einzelner Ausschüsse von der Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung	je Ausschuss 3.300 €
<u>oder</u> Zahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende als Sitzungsgeld (auch nur für einzelne Ausschüsse möglich)	bis zu 17.800 €
<i>Hinweis: Bisher wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende unabhängig von der Anzahl der jährlich stattfindenden Ausschusssitzungen gezahlt.</i>	
zu e) keine Einsparungsmöglichkeiten	keine

Für die Inanspruchnahme einer der vorgenannten Einsparungsmöglichkeiten ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Sofern seitens der Ratsmitglieder erwünscht, erarbeitet die Verwaltung eine ausführliche Vorlage mit Wahlmöglichkeiten zur Anpassung der Hauptsatzung.